

Verpackungssteuer

Historie Tübingen:

2020:

Beschluss Gemeinderat: Einführung der Verpackungssteuer zum 1.1.2022

Dafür benötigtes Personal: 1x EG 8 und 1x A10 - Kosten lt. Vorlage: 117.000 €

Besteuert werden Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck. Der Steuerbetrag beträgt:

- 0,50 Euro für Einwegverpackungen wie zum Beispiel Kaffeebecher
- 0,50 Euro für Einweggeschirr wie zum Beispiel Pommesschalen
- 0,20 Euro für Einwegbesteck und andere Hilfsmittel wie zum Beispiel Trinkhalm oder Eislöffel

Außerdem wurde die Einführung eines Förderprogramms zur Einführung von Mehrweggeschirr beschlossen. Bis Juni 2023 wurden 110 Betriebsstätten gefördert und rund 52.500 € ausgezahlt.

Verpackungssteuer

Historie Tübingen:

2022:

Zum 1.1.2022 trat die Verpackungssteuer in Kraft.

Ende März 2022 wurde die Klage seitens McDonalds vor dem Verwaltungsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg in Mannheim verhandelt. Der VGH gab der Klägerin recht.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin im Mai Revision einzulegen.

2023:

Im Mai 2023 entschied das Bundesverwaltungsgericht die Revision zugunsten der Stadt Tübingen. Die Verpackungssteuer sei „im Wesentlichen rechtmäßig“.

- Die schriftliche Urteilsbegründung steht aber noch aus
- McDonalds erwägt (nach Prüfung der Urteilsbegründung) eine Verfassungsklage

Verpackungssteuer

Telefonat am 20.06.2023 mit Tübingen bzgl. der Verpackungssteuer:

- Bisher wurde keine Verpackungssteuer erhoben, nach Urteilsbegründung wird die Steuer für 2022 (Verpackungssteuer ist Jahressteuer) erhoben
 - Das für die Steuererklärung notwendige Formular wurde noch nicht nach an die Betriebe versandt
- Noch keinerlei Praxiserfahrungen in Tübingen mit der Verpackungssteuer

Verpackungssteuer

FAZIT:

- Rechtssicherheit besteht weiterhin nicht, wenn McDonalds Verfassungsklage erhebt
- „Bürokratie-Monster“ für Gastronomie – Tübingen hat noch keine Erfahrungen in der Praxis
- Einnahmen können nicht seriös geschätzt werden, die Ausgaben liegen jährlich aber im 6-stelligen Bereich für das Personal (+ Förderung Mehrweggeschirr, wenn gewünscht)
→ Finanzielles Risiko für Gmünd in der aktuellen finanziellen Lage nicht tragbar
- Bundeseinheitliche Regelung ist zu bevorzugen, bevor ein Flickenteppich entsteht

Verpackungssteuer

FAZIT:

- Vor der Entscheidung bzgl. einer eventuellen Einführung einer Verpackungssteuer in Schwäbisch Gmünd sind mittelfristig weitere Bewertungsschritte erforderlich, die aufgrund der heutigen Sach- und Rechtslage noch nicht vorgenommen werden können.
- Selbstverständlich ist uns Müllvermeidung aus umweltpolitischer Sicht ein großes Anliegen. Aus diesem Grund wurde in Schwäbisch Gmünd das reCIRCLE – System eingeführt (www.recircle.de). Um dessen Weiterführung und Ausbau werden sich die Abteilung für Wirtschaftsförderung und das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung auch in Zukunft kümmern. Die umfassende Nutzung des reCIRCLE – Angebots erleichtert in Zukunft eine etwaige Einführung einer Verpackungssteuer und sollte aus unserer Sicht Hand in Hand gehen.